

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Thilo Kleibauer (CDU) vom 04.10.23

und Antwort des Senats

Betr.: Was steckt hinter der Kündigung des Freibadgeländes in Duvenstedt?

Einleitung für die Fragen:

Wie der Verein Freibad Duvenstedt e.V. am Mittwoch, 4. Oktober 2023 seinen Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt hat, wurde der Überlassungsvertrag zwischen dem Bezirksamt Wandsbek und dem Freibad Duvenstedt am 29.09.2023 fristgemäß zum 31.12.2023 gekündigt. Die Kündigung erstreckt sich sowohl auf die Parkplatzfläche, als auch auf das Freibadgelände. Das Freibad Duvenstedt ist eine wichtige Institution im Norden Hamburgs und über den Stadtteil hinaus beliebt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat zuletzt mit den Drs. 22/12523 und 22/10622 zu den Planungen einer Flüchtlingsunterkunft in Duvenstedt Stellung genommen. Mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427 und 22/9968 hat der Senat ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine und auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet. Hamburg informiert zudem auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Schutzsuchende aus der Ukraine. Die zuständige Behörde hat im Übrigen mit Drs. 22/8768, 22/8813 sowie BV-Drs. 21-5688, <https://sitzungsdienst-wandsbek.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017134> ausführlich zu den Planungen für die Unterkunft Puckaffer Weg berichtet. Eine eventuelle Umplanung der Zuwegung befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Darüber hinaus haben am 28. August 2023 eine Infoveranstaltung für die direkte Anwohnerschaft und eine weitere für alle Interessierten am 30. August 2023 stattgefunden. Zu den vorbereiteten Unterlagen der Infoveranstaltung siehe <https://www.hamburg.de/wandsbek/pressemitteilungen/17318192/2023-08-22-unterkunft-gefuechtete-duvenstedt-infoveranstaltung/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Fördern & Wohnen AöR (F&W) sowie Bäderland Hamburg GmbH (BLH) wie folgt:

Frage 1: *Wer hat wann entschieden, den Überlassungsvertrag zwischen dem Bezirksamt Wandsbek und dem Freibad Duvenstedt zu kündigen?*

Frage 2: *Welche bezirklichen Gremien wurden wann mit dieser Thematik befasst? Wenn keine bezirklichen Gremien befasst wurden, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die von der Kündigung betroffenen Flurstücke 1725 und 3143 der Gemarkung Duvenstedt sind Bestandteil des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese liegen somit grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) in seiner Funktion als Grundeigentümer. Allerdings sind seit dem Jahr 1985 das Flurstück 1725 und anteilig das Flurstück 3143 dem Bezirksamt Wandsbek unentgeltlich überlassen. Das Bezirksamt Wandsbek hat wiederum ein Vertragsverhältnis mit dem Freibad Duvenstedt e.V., welches die unentgeltliche Überlassung dieser Flächen zum Betrieb eines öffentlichen Freibads regelt. Dieser Vertrag musste zunächst aktuell gekündigt werden, da die Kündigung einzelner Teilflächen des Geländes rechtlich nicht möglich gewesen wäre. Damit kann nun eine vertragliche Neugestaltung erfolgen, die die künftigen Nutzungen berücksichtigt. Die Flächen sollen neu und klar zugeordnet werden, damit die verschiedenen Nutzungen auf diesen Flächen durch das Freibad oder die künftige öffentlich-rechtliche Unterbringung auf einer entsprechenden vertraglichen Grundlage beruhen.

Für dieses fiskalische Verwaltungshandeln ist keine Gremienbefassung erforderlich.

Im Übrigen siehe <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/17400572/2023-10-06-fb-freibad-duvestedt/>.

Frage 3: *Wurden vor Kündigung des Überlassungsvertrags mit dem Freibad Duvenstedt e.V. Gespräche über die weitere Nutzung der betreffenden Fläche geführt?*

Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Seitens des Vereines Freibad Duvenstedt e.V. konnten vor Ablauf der Kündigungsfrist keine Terminangebote des Bezirksamtes Wandsbek wahrgenommen werden.

Frage 4: *Welche Flächen sind im Einzelnen von dieser Kündigung betroffen?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 5: *Was genau plant der Senat/die zuständige Fachbehörde mit den gekündigten Flächen? Was soll bis wann auf den gekündigten Flächen errichtet werden?*

Antwort zu Frage 5:

Im Zusammenhang mit der geplanten Unterkunft für Geflüchtete und wohnungslose Menschen in Duvenstedt wird die Parkplatzfläche des Freibades ausschließlich temporär als Baustelleneinrichtungsfläche für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung benötigt. Der Parkplatz wird im Anschluss an die Bauarbeiten als Parkplatz mit mehr Plätzen als zuvor für das Freibad sowie Parkplätzen für die Unterkunft wiederhergestellt. Das Freibad ist davon nicht betroffen und bleibt als bedeutsame soziale Einrichtung vor Ort auch in Zukunft bestehen.

Frage 6: *Welchen Stellenwert haben Freibäder für den Senat?*

Antwort zu Frage 6:

Der bestehende Mix aus saisonalen Sommer- und Ganzjahresfreibädern ist ein wichtiger Bestandteil für die Sport- und Freizeitinfrastruktur in Hamburg und in seiner Form auch weiterhin strategischer Bestandteil der von BLH geplanten Versorgung der Stadt mit Bädern.

Frage 7: *Ist die Errichtung eines Freibads an anderer Stelle im Stadtteil Duvenstedt oder in angrenzenden Stadtteilen geplant?*

Wenn ja, wo und zu wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 5.

Frage 8: *Wie ist der genaue Sachstand der Planung einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft in Duvenstedt?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 22/12523 sowie Vorbemerkung.

Frage 9: *Auf welcher Fläche soll diese Unterkunft errichtet werden (bitte die genauen Flurstücke angeben)?*

Antwort zu Frage 9:

Die Unterkunft soll auf Teilflächen des Flurstücks 3143 südlich des Freibadparkplatzes entstehen.

Frage 10: *Wie ist der Stand der Prüfung und Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung für diese Unterkunft? Welche baurechtlichen Genehmigungen wurden bereits durch wen beantragt?*

Frage 11: *Wie ist der Stand der Prüfung und Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung für diese Unterkunft? Welche baurechtlichen Genehmigungen wurden bereits durch wen beantragt?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

F & W hat einen Bauantrag für eine öffentlich-rechtliche Unterkunft beim zuständigen Bezirksamt eingereicht. Eine Bescheidung ist noch nicht erfolgt.

Frage 12: *Wurden andere Flächen in Duvenstedt für die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft geprüft?*

Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 12:

Das Bezirksamt Wandsbek hat vorgeschlagene Alternativflächen erneut geprüft. Die Fläche Abelskamp (nördlich Poppenbütteler Chaussee 81), Flurstück 1951, befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dabei handelt es sich vorliegend um den Sachverhalt, dass die Fläche im Geltungsbereich einer Landschaftsschutzverordnung liegt und der Fläche seitens der zuständigen Behörde eine hohe agrarpolitische Bedeutung zugeordnet wird. Deswegen kommt diese Fläche nicht in Betracht.

Die Fläche Rehrkamp (westlich Puckaffer Weg 15, neben den Sportplätzen), Flurstück 2008, liegt ebenfalls in einem Außengebiet nach § 35 BauGB und steht nicht in dem erforderlichen unmittelbaren Siedlungszusammenhang. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auch diese Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und sie grenzt zudem an ein Naturschutzgebiet im Süden an. Die Fläche selbst ist Bestandteil des Biotopverbundes, welcher als eigenständiger Bestandteil von der Hamburgischen Bürgerschaft verbindlich 1997 beschlossen wurde. Aus diesem Grund hat hier die zuständige Behörde eine Ansiedlung einer Flüchtlingsunterkunft ebenfalls ausgeschlossen.